

Regionale Pflegekonferenz des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Ferdinand Zingen – Agentur für Arbeit Bernkastel-Kues/Wittlich



Fachkräfte für die Pflege

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Trier

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Trier

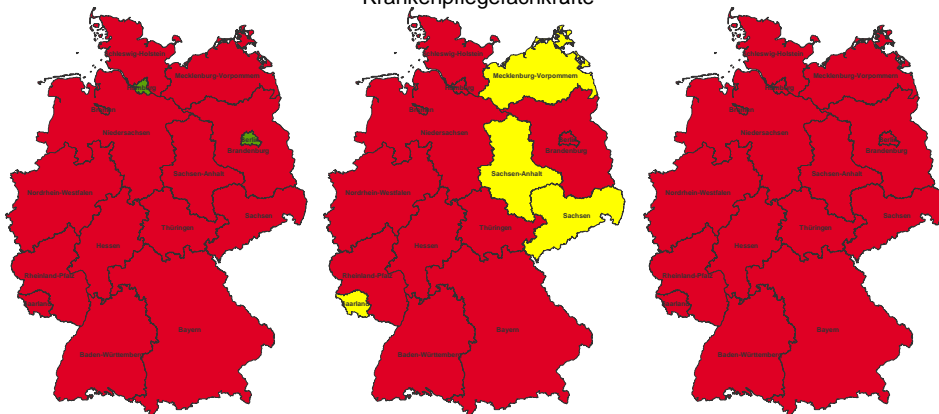
Fachkräfteengpässe bei Gesundheitsberufen in nahezu allen Bundesländern


Durchschnitte Juli 2010 bis März 2011

Ärzte

Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte

Altenpflegefachkräfte



 = Fachkräftemangel

 = Anzeichen für Fachkräfteengpässe

 = keine Engpässe

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regionale Arbeitsmarktsituation I

■ Arbeitslosenquote September 2013

- Agentur für Arbeit Trier **4,0%**

- Bestand Alo insgesamt: 10980
- Bestand Stellen insgesamt: 2221

- Arbeitslosenquote Landkreis BKS-Wittlich **3,5%**

Regionale Arbeitsmarktsituation II

■ Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege

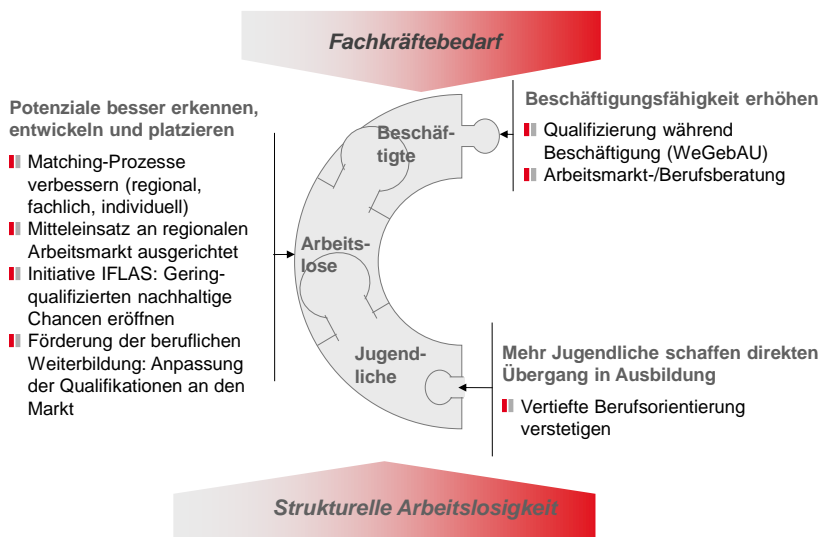
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Ärzte) ca. 14.000 sv-pflichtig Beschäftigte ➡ größte Branche der Region
 - Gesundheits- und Krankenpflege:
Bestand 62 Arbeitslose ↔ 42 Stellen
- Heime/Sozialwesen (Altenheime, ambulante Dienste) ca. 12000 sv-pflichtig Beschäftigte ➡ 4-größte Branche
 - Altenpflege:
Bestand 142 Arbeitslose ↔ 74 Stellen

sowohl examinierte Kräfte, als auch Hilfskräfte

Regionale Aktivitäten

- Zusammenschluss regionaler Akteure zum Netzwerk Pflege
31.01.2013 Ausbildungsbörse „Gesundheit und Pflege“
Berufsbildende Schule Bernkastel-Kues
- Zielsetzung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Berufsorientierung für Schüler allgemeinbildender Schulen
 - Informationsmöglichkeit für Wiedereinsteiger/-innen
 - Vermittlung von Auszubildenden und Arbeitskräften

(Förder)ansätze der Bundesagentur für Arbeit



Qualifizierungsförderung Arbeitsloser

Rechtsgrundlage : §81 ff SGB III , Sonderprogramm IFLAS

- **Zielsetzung:** Erwerb beruflicher Abschlüsse, Teilqualifikationen
- **Voraussetzungen:**
 - Förderung von Arbeitslosen orientiert am individuellen Bedarf, ggf. Verkürzungsmöglichkeiten prüfen
 - Notwendigkeit (z.B. ungelernt), Beratung im Vorfeld erforderlich
 - Zulassung des Trägers und der Maßnahme nach §§178 ff. erforderlich
- **Leistungen:**
 - Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, ggf. Arbeitslosengeld W, plus Ausbildungsvergütung durch den Träger
- **Grundsätze:**
 - Bildungsgutscheinverfahren bei den zertifizierten staatlich anerkannten Fachschulen (Bernkastel-Kues, Saarburg,Prüm) und bei privaten Trägern

Qualifizierungsförderung Beschäftigter/ Wegebau

Rechtsgrundlage §81;82 und § 131a u. b SGB III

- **Zielsetzung:** Geringqualifizierten einen Berufsabschluss oder zumindest eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation zu vermitteln.
- **Voraussetzungen - geringqualifizierte Arbeitnehmer**
 - Qualifizierung im Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses
 - fortbestehender Anspruch auf Arbeitsentgelt
 - Erwerb eines Berufsabschlusses/berufsanschlussfähige Teilqualifikation
- **Leistungen:**
 - für AG: Arbeitsentgeltzuschuss 50vH
 - für AN: Weiterbildungskosten,
- **Grundsätze:**
 - Maßnahmen und Träger sind für die Förderung zugelassen

Mobilitätsprogramme aus dem Ausland

Aktuell 2 Programme für Mangelberufe:

- MobiPro - EU

- Your First Eures Job

- **Erstattungsfähige Kosten:**

- Anreisekosten zum Bewerbungsgespräch

- Reise- und Umzugskosten zur Arbeitsaufnahme

- Kosten für Sprachkurse im Herkunftsland und in Deutschland

- **Ansprechpartner:**

- Örtlicher Arbeitgeberservice schaltet die ZAV in Bonn ein